



Hinweise für Antragsteller/-innen beim „Bielefelder Nachwuchsfonds“ Förderlinie Postdocs

1. Antragsberechtigung

Sie können sich beim Bielefelder Nachwuchsfonds bewerben, wenn Sie Ihre Promotion bereits abgeschlossen haben bzw. das Promotionsverfahren bereits eröffnet ist. Die Promotion soll in der Regel höchstens fünf Jahre zurückliegen; besondere Umstände (z.B. Eltern- oder Pflegezeiten) werden entsprechend berücksichtigt. Juniorprofessor/-innen sind als Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer/-innen nicht antragsberechtigt.

Alle Antragsteller/-innen müssen während der Förderung durch den Bielefelder Nachwuchsfonds mit der Universität Bielefeld verbunden sein, eine Anstellung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Förderung.

Wenn Sie im im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte beschäftigt sind, ist eine Antragstellung beim Bielefelder Nachwuchsfonds möglich, wenn sich die beantragten Maßnahmen nicht auf das Drittmittelprojekt beziehen, in dem Sie beschäftigt ist. Dies ist im Antrag deutlich hervorzuheben.

Sie müssen in jedem Fall deutlich machen, inwiefern Sie wissenschaftlich selbstständig arbeiten und wie sich die eigene Forschung vom Forschungsprofil der Arbeitsgruppe, in die Sie eingebunden sind, abgrenzt.

2. Förderfähige Maßnahmen

Maßnahme a) „Forschungsbeihilfen/Mobilitätsförderung“ (max. Fördersumme 5.000,- €)

Im Rahmen dieser Maßnahme können Forschungsbeihilfen und Mittel zur Mobilitätsförderung beantragt werden.

Maßnahme b) „Einstieg in die Drittmittelforschung“ (max. Fördersumme 15.000,- €)

Diese Maßnahme soll Ihnen die Vorbereitung eines eigenen Drittmittelantrags erleichtern. Dazu können Sie ebenfalls Forschungsbeihilfen und Mittel zur Mobilitätsförderung beantragen, die maximale Fördersumme ist im Vergleich zu Maßnahme a) „Forschungsbeihilfen/Mobilitätsförderung“ jedoch erhöht, um die Vorbereitung Ihres geplanten Drittmittelantrags intensiv zu unterstützen.

Maßnahme c) „Karrierebrücke Promotion - Postdoc“ (max. Fördersumme 26.000,- €)

Falls Sie in der Übergangsphase zwischen Promotion und Postdocphase keine Anstellung / kein Stipendium haben, können Sie zur Finanzierung der Lebensunterhaltskosten für die Dauer von bis zu 12 Monaten ein Postdoc-Stipendium in Höhe von 2.000,- €/Monat beantragen. Es wird zudem ein Kinderzuschlag in Höhe von 250,- € pro Kind gezahlt. Das Stipendium kann seitens der Fakultät/Arbeitseinheit aufgestockt werden auf max. 2.500,- €. Sie können einer geringfügigen Tätigkeit (max. 8 Stunden/Woche) nachgehen. Das Stipendium kann jedoch nicht gewährt werden, wenn Sie für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung erhalten.

Die Karrierebrücke Promotion - Postdoc zielt in der Regel darauf, die Beantragung der eigenen Stelle oder Nachwuchsgruppe bei einem entsprechenden Drittmittelgeber zu unterstützen, weswegen Sie zur Vorbereitung dieses Drittmittelantrags neben dem Stipendium auch Forschungsbeihilfen und Mittel zur Mobilitätsförderung beantragen können.

3. Förderfähige Mittel

	Maßnahme a) „Forschungsbeihilfen/ Mobilitätsförderung“ (max. 5.000 €)	Maßnahme b) „Einstieg in die Drittmittelforschung“ (max. 15.000 €)	Maßnahme c) Karrierebrücke Promotion - Postdoc (max. 26.000 €)
Sachmittel für besondere Anschaffungen/Kleingeräte, die nicht aus der Grundausrüstung des Arbeitsbereichs oder anderen Projektmitteln finanziert werden können. Warum keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit besteht und warum die Anschaffung für das geplante Vorhaben notwendig ist, muss entsprechend begründet werden.	ok	ok	ok
Reisemittel für a) Mobilitäts- und Vernetzungsmaßnahmen, z.B. Besuche bei und von wissenschaftlichen Mentor/-innen b) Kurzaufenthalte an auswärtigen Einrichtungen c) Teilnahme an Konferenzen und ähnlichen Veranstaltungen, wobei zu begründen ist, wieso keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten z.B. des DAAD genutzt werden können.	ok	ok	ok
Hilfskraftmittel Die konkreten Aufgaben, die von den Hilfskräften übernommen werden sollen, müssen angegeben werden.	ok	ok	ok
Mittel zur Kinderbetreuung oder Pflege , die im Zuge von Mobilität für die Antragsteller/-innen entstehen.	ok	ok	ok
Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen , die im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifikation durchgeführt werden.	ok	ok	ok
Postdoc-Stipendium in Höhe von 2.000,- € für die Dauer von max. 12 Monaten. Das Stipendium kann seitens der Fakultät/Arbeitseinheit aufgestockt werden auf max. 2.500,- €.	---	---	ok

Pro Person kann nur eine Fördermaßnahme beantragt werden, es gilt die jeweils angesetzte Förderhöchstgrenze der einzelnen Maßnahme. Mittel für Hilfskräfte, Tagessätze und Übernachtungskosten sind an den haushaltstechnischen Vorgaben zu orientieren. Hierzu sollen die jeweiligen Fakultätsverwaltungen beraten.

NICHT förderfähige Mittel

- Grundausrüstung der Arbeitsgruppe, in der das geplante Forschungsvorhaben durchgeführt wird.
- Verbrauchs- und Druckkosten
- Standardverbrauchsmaterial
- Büroausstattungen

4. Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Pro Jahr sind zwei Vergaberunden des Bielefelder Nachwuchsfonds vorgesehen, die Bewerbungsfristen enden am **15. April** und **15. Oktober** des jeweiligen Jahres. Eine Entscheidung über die Vergabe des Bielefelder Nachwuchsfonds wird bis Ende Juni bzw. Ende Dezember angestrebt.

Der Beginn der Förderung durch den Bielefelder Nachwuchsfonds kann flexibel an Ihre individuelle Situation angepasst werden: In der Vergaberunde vom 15. April kann die Förderung ab dem 01. Juli anlaufen,

spätestens bis Ende des jeweiligen Jahres muss sie begonnen haben. In der Vergaberunde vom 15. Oktober kann die Förderung ab dem 01. Januar des folgenden Jahres anlaufen, spätestens bis 30. Juni des folgenden Jahres muss sie begonnen haben. Bitte passen Sie die Antragstellung beim Bielefelder Nachwuchsfonds so ab, dass Sie zum Förderbeginn die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

5. Hinweise zur Antragstellung

Bitte benutzen Sie zur Antragstellung das entsprechende Antragsformular, das Sie hier herunterladen können: <http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds>

In dem Antrag sollen Sie Ihr Forschungsprojekt kurz und allgemein verständlich beschreiben. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihr Antrag nicht an Vertreterinnen und Vertreter Ihres Fachs gerichtet ist. Neben der Projektbeschreibung sollen Sie in dem Antrag einen kurzen Zeit- und Arbeitsplan für den Förderzeitraum aufstellen sowie Bedeutung der beantragten Maßnahme des Bielefelder Nachwuchsfonds für Ihre weitere wissenschaftliche Karriere und Ihre persönliche Zukunftsplanung erläutern.

Bei Anträgen zu Maßnahme b) „Einstieg in die Drittmittelforschung“ und Maßnahme c) „Karrierebrücke Promotion - Postdoc“ müssen Sie zudem angeben, wie der geplante Drittmittelantrag inhaltlich aussehen soll, wo und wann er eingereicht werden soll und wie die beim Bielefelder Nachwuchsfonds beantragten Maßnahmen zu einer erfolgreichen Antragstellung beitragen wird.

Es werden vorrangig Maßnahmen gefördert, die nicht oder nur unzureichend durch andere öffentliche oder private Drittmittelprogramme gefördert werden können. Aus Ihrem Antrag sollte hervorgehen, dass Sie anderweitige Fördermöglichkeiten eruiert und ggf. ausgeschlossen haben.

Bitte reichen Sie den Antrag in einem pdf-Dokument per Email an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de ein. Beachten Sie auch die im Antragsformular aufgelisteten, als Anlage einzureichenden Dokumente.

6. Vergabeverfahren und Bewertungskriterien

Die Universitätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs berät über die Anträge, die in der Förderlinie Postdocs eingereicht wurden. Folgende Kriterien sind für diese Beratung relevant:

- Wissenschaftliche Qualifikation des/der Antragstellers/-in
- Bisherige Veröffentlichungen
- Bisherige Beteiligung am wissenschaftlichen Austausch (z.B. Vorträge, Poster)
- Besondere wissenschaftliche Leistungen (z.B. Stipendien und Preise)
- Dauer und Abschlussnote der Promotion
- Qualität des Antrags und Nachvollziehbarkeit der Projektbeschreibung
- Beitrag, den die beantragten Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung und den Karrierezielen des/der Antragstellers/-in leisten können
- Machbarkeit des geschilderten Projekts
- Wissenschaftliche Selbständigkeit der/des Antragstellers/-in, aber ebenso ausreichend institutionelle Einbindung des/der Kandidaten/-in innerhalb der Arbeitsgruppe/Fakultät/ Einrichtung

Bei Maßnahme b) „Einstieg in Drittmittelforschung“ und Maßnahme c) „Karrierebrücke Promotion – Postdoc“ gelten Plausibilität und voraussichtliche Erfolgsaussichten des geplanten Drittmittelprojekts als zusätzliches Vergabekriterium.

Die Vorauswahl von Projekten, die für eine Förderung in Frage kommen, erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen. Antragsteller/-innen können gebeten werden, ihre Vorhaben vor der Kommission vorzustellen. Die Kommission spricht dem Rektorat anschließend Förderempfehlungen aus. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Rektorat vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der Güte der Anträge.

7. Förderbericht

Alle Geförderten sind aufgefordert, nach Abschluss der Förderung einen kurzen Abschlussbericht zu erstellen.

8. Informationsveranstaltung zum Antragsverfahren

Es werden Informationsveranstaltungen zum Bielefelder Nachwuchsfonds angeboten. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Homepage

www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds

Es wird den Antragsteller/-innen empfohlen, eine der beiden Informationsveranstaltungen zu besuchen.

9. Kontakt

Dr. Iris Brune
Referentin Service Center Wissenschaftlicher Nachwuchs
Email: nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de